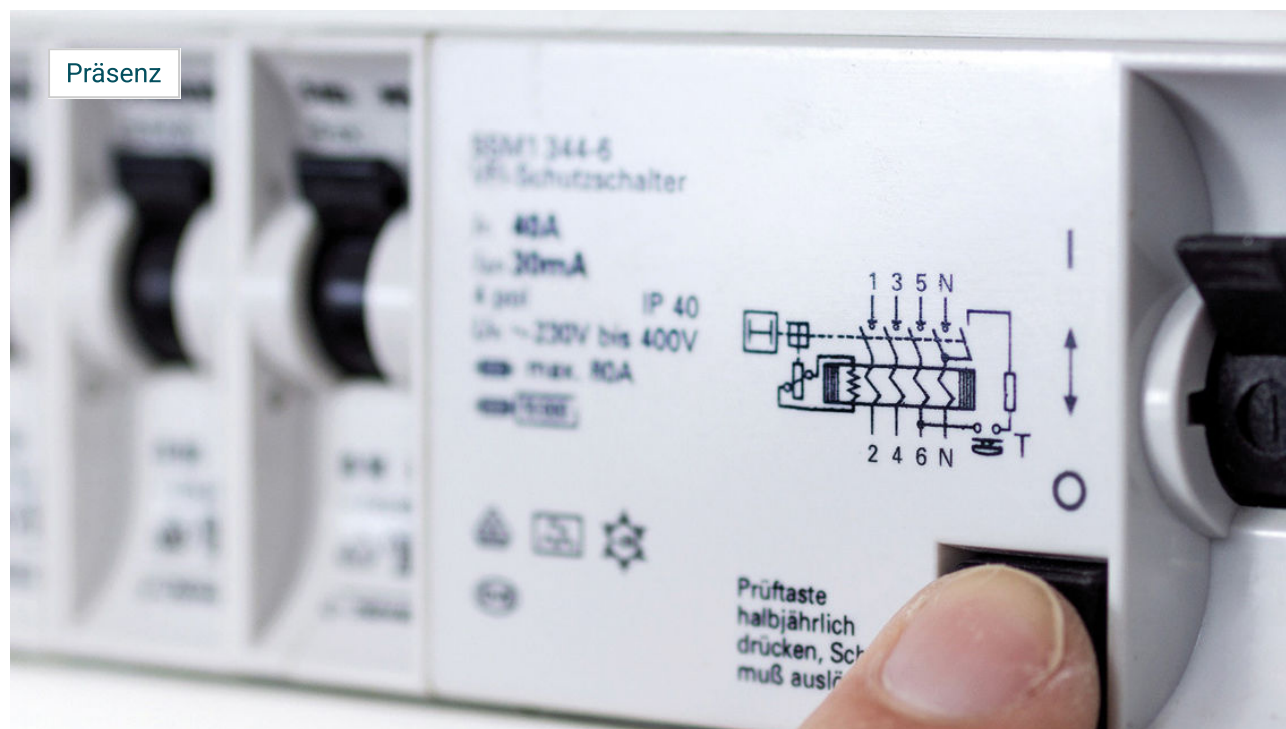


Die Elektrofachkraft für ein begrenztes Aufgabengebiet

Befähigte Person nach DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) TRBS, Fachkundenachweis



Termin

Di. 24.06.2025, 08:00 Uhr —
Mi. 25.06.2025, 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.295,00 €*

1.395,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 26.06.2025, 03:02 Uhr

Die Elektrofachkraft für ein begrenztes Aufgabengebiet

Das Seminar erläutert, wie es zu Unfällen im Elektrobereich kommt.

Grundkenntnisse der Elektrotechnik wie Strom, Spannung, Widerstand, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad, Gleich- und Wechselstrom, Motor, Generator und Transformator werden vermittelt. Weiterhin wird auf Steckvorrichtungen, Schalter und Installationsgeräte, Symbolelemente, Schaltzeichen und Schaltpläne eingegangen.

Erläuterungen zu Messungen in elektrischen Anlagen und Geräten runden das Programm ab. Auszüge aus der VDE-Bestimmung 0105 Teil 100 Betrieb von elektrischen Anlagen, Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Fehlersuche in elektrischen Anlagen und Geräten werden besprochen.

Erläuterungen zur Bestellung zur Elektrofachkraft für ein begrenztes Aufgabengebiet bilden den Abschluss des Seminars.

Zum Thema

Elektrotechnisch unterwiesene Personen können sich zur Elektrofachkraft für ein begrenztes Aufgabengebiet weiterqualifizieren. Auch nach der Betriebssicherheits-Verordnung muss eine Befähigung nachgewiesen werden, da nur befähigte Personen hier tätig werden dürfen. Die praktische Einweisung muss durch einen Fachvorgesetzten ihres Betriebes vorgenommen und dabei die Eignung der ausgebildeten Personen überprüft werden.

Zielsetzung

Dieses Seminar dient dem Fachkundenachweis für Elektrofachkraft für ein begrenztes Aufgabengebiet.

Programm

Hinweise

Das Seminar ist vom VDSI Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. als geeignet für die Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften nach § 5 (3) ASiG eingestuft worden, und die Teilnehmer erhalten auf der qualifizierten Teilnahmebescheinigung 1 VDSI-Punkt Arbeitsschutz.